

den aus den aus den Klöstern Werden (Helmstedt), Corvey und Fulda überlieferten Verzeichnissen über Besitzrechte und Einkünfte gewonnen.

Wenn man z. B. den Landkreis Hildesheim – bei Hellfaier/Last die Landkreise Hildesheim-Marienburg (mit der Stadt Hildesheim) und Alfeld – konkret betrachtet, werden einige Unterschiede der beiden Werke deutlich. Die Gesamtzahl der genannten Orte bleibt gleich: Casemir/Ohainski führen für den Landkreis Hildesheim 38 Orte (die Nummern 433 bis 470) auf, Hellfaier/Last kamen auf 19 Orte für den Kreis Alfeld und auf 19 Orte für den Kreis Hildesheim-Marienburg. Aber es sind eine Reihe von Veränderungen zu vermerken: Die bei Hellfaier/Last genannten Orte Harbarnsen und Sorsum (aus den Traditiones Corbeiensens) werden nicht mehr aufgeführt; die Wüstung „Hikieshusen“ wird neu lokalisiert (+Hieshausen, bei Rhüden, Landkreis Goslar); „Astenbechi“ wird nicht mehr als Astenbeck, sondern als Hastenbeck (Landkreis Hameln-Pyrmont) lokalisiert; „Haddeshusen“ wird statt als Wüstung +Haddeshusen (Landkreis Alfeld) nun als Haddessen (Landkreis Hameln-Pyrmont) identifiziert; „Ymmanhusun“ wurde von Hellfaier/Last einmal als Imsen (Nr. 13, Kreis Hildesheim) und einmal als Immensen (Nr. 131, Kreis Einbeck) gedeutet, wohingegen Casemir/Ohainski die Belege zu Immensen (Landkreis Northeim) zusammenfassen; Gleidingen ist mittlerweile in die Stadt Laatzen eingemeindet und folglich unter dem Landkreis Hannover aufgelistet. Casemir/Ohainski führen neu im Landkreis Hildesheim folgende Orte auf: Emmerke (Nr. 442), Escherde (Nr. 443, Beleg von Hellfaier/Last auf Escherode, Kreis Hannoversch-Münden, gedeutet), Heyersum (Nr. 450, von Hellfaier/Last auf Heersum bezogen), +Lucienvörde (Nr. 457, wüst südwestl. Hildesheim), Rheden (Nr. 462), Rösing (Nr. 463), Schliekum (Nr. 465) und Wendhausen (Nr. 469). Bei Algermissen (Nr. 433) fehlt die Belegstelle „Hellfaier/Last Nr. 293“, doch das sei nur am Rande angemerkt.

Die hilfreiche und handbuchartige Zusammenstellung von Casemir/Ohainski – ähnlich wie die frühere von Hellfaier/Last – ist natürlich mit einer grundsätzlichen Einschränkung behaftet: Es werden nur schriftliche Quellen berücksichtigt. „Um zu einer Rekonstruktion der Besiedlung Niedersachsens von der frühkarolingischen bis zum Ende der ottonischen Zeit zu gelangen, müssen die Ergebnisse der Archäologie, der historischen Geographie und der Namenforschung mit denen der Geschichtswissenschaft kombiniert werden.“

Wolfgang Schwarz

Duderstadt und das Untereichsfeld. Lexikon einer Landschaft in Südniedersachsen, bearb. von Maria Hauff und Hans-Heinrich Ebeling, hsg. von der Sparkasse Duderstadt, Duderstadt: Mecke 1996, 351 S., zahlr. Abb., 1 Faltkarte

Aus Anlaß ihres 150jährigen Jubiläums 1996 hat die Zweckverbandssparkasse Duderstadt dieses Lexikon herausgegeben. Neben den beiden im Titel genannten Bearbeitern waren 90 Autoren aus zahlreichen Wissensgebieten an der Erstellung der 280 Stichworte beteiligt. Herausgeber und Bearbeiter waren sich der Schwierigkeit bewußt, einen kulturhistorischen Überblick für eine Region in Lexikonform zu geben. Sie haben die Vorteile eines Lexikons höher bewertet als die Nachteile. Das Ergebnis gibt ihnen recht: Die komprimierte Information zu jedem Stichwort, das von anerkannten Fachleuten des jeweiligen Faches formuliert wurde, ist auf dem gegenwärtigen Wissensstand und läßt sich über Querverweise und Literaturangaben weiter vertiefen. Die Bibliographie am Schluß des Buches ist ebenfalls aktuell und umfassend. Die vielen Stichworten beigegebenen SW-Abbildungen sowie die 16 Farbtafeln illustrieren das Lexikon ansprechend, das auch vom äußeren Erscheinungsbild (Einband, Kunstdruckpapier, Fadenheftung) einen gediegenen Eindruck macht.

Der behandelte Raum „Duderstadt und das Untereichsfeld“ ist administrativ erst 1803 als Unterkreis des Eichsfeldes durch Preußen geschaffen worden und war 1885 bis 1973 im Land-

kreis Duderstadt zusammengefaßt. Obwohl der Landkreis durch die Gebietsreform verschwand, blieb ein starkes kulturelles Sonderbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl bestehen, nicht zuletzt wegen des im Untereichsfeld vorherrschenden Katholizismus im protestantischen Umfeld und wegen der nach 1945 von vielen Verbindungen abgeschnittene Lage an der ehemaligen Zonengrenze (vgl. Stichworte „Grenze“, „Grenzlandmuseum Eichsfeld“, „Grenzöffnung“, „Grenzstreifen“).

Natürlich kann bei einem Lexikon die Auswahl der Stichworte nicht alle Bereiche hundertprozentig abdecken. Mir scheint aber, daß die Mischung aus speziellen Ortss Stichworten und übergreifenden Artikeln zur allgemeinen Geschichte, Archäologie, Volkskunde, Kunst-, Kultur-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte für das Untereichsfeld gut gelungen ist. Für eine zweite Auflage gebe ich aber zu bedenken, ob die Benennung und alphabetische Anordnung der Stichworte immer glücklich ist. Dafür ein paar Beispiele: „Anthropogene Landschaftsentwicklung“, „Fossile Ackersysteme“, „Historische Kleidung“. Ich vermute, daß die wenigsten Leser unter diesen Begriffen nachschlagen werden; sinnvoller ist die alphabetische Anordnung nach dem Substantiv – wie sonst oft im Lexikon angewandt – „Kleidung, historische“ etc. Während bei allen Verwaltungseinheiten wie z.B. „Hannover, Königreich“, „Eichsfeld, Fürstentum“ alphabetisch nach den geographischen Namen geordnet wird, spielt das „Erzbistum Mainz“ eine Sonderrolle. Außerdem finde ich es nicht konsequent, wenn einerseits rund 20 Artikel in der alphabetischen Ordnung unter „Duderstadt“ mit einer Ergänzung von „Amt“ bis „Wall“ genannt werden, andererseits Artikel, die sich ebenfalls nur auf Duderstadt beziehen, als eigene (allgemeine) Stichworte eingeordnet werden wie z.B. „Stadtrecht“, „Städtepartnerschaft“, „Hospitäler“, „Brunnennachbarschaften, Brunnensauberfeste“. Es wäre sinnvoller, statt dessen einen Verweis wie z.B. „Hospitäler → Duderstadt, Hospitäler“ anzufügen und den Artikel unter „Duderstadt, Hospitäler“ anzuordnen. Die Handhabung des vorliegenden, etwas ungewöhnlichen Stichwortkataloges wird aber durch ein Verweissystem erleichtert.

Insgesamt ist die zahlreiche Literatur über das Eichsfeld um ein regionales Nachschlagewerk bereichert, das in seinen Artikeln zuverlässige Informationen auf neuestem Wissensstand bietet. Wer in Zukunft historisch, kultur- und kunstgeschichtlich über das Eichsfeld und seine Bewohner, Orte und Gebäude/Denkmale arbeitet, wird dieses Lexikon als sehr hilfreich benutzen.

Besondere Beachtung verdient die beiliegende „Archäologisch-Historische Karte des Untereichsfeldes“ im Maßstab 1:50 000. Auf der Grundlage der topographischen Daten des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – Landesvermessung – wurde von Prof. Dr. Denecke (Geographisches Institut der Universität Göttingen), Dr. Grote (Kreisdenkmalpflege) und Frau Hauff die Bearbeitung der Karte vorgenommen. Dabei wurden jungsteinzeitliche Siedlungsplätze und Großbefestigungen, urgeschichtliche Grabhügel sowie mittelalterliche/frühneuzeitliche Anlagen (Königshöfe, Großhöfe, romanische Kirchenbaureste, Ortswüstungen, Burgwälle, Burgstellen, erhaltene Reste der Duderstädter Landwehr mit Warten, Bildstöcke) eingetragen. Großer Wert wurde gelegt auf die Einzeichnung von Altstraßen, die teilweise noch mit alten Fahrbahnen erhalten sind, und Post- und Geleitstraßen (mit Geleitwechseln). Die Karte macht einen optisch hervorragenden Eindruck und lädt ein zu Exkursionen durch das Untereichsfeld.

Wolfgang Schwarz

Gott in der Verfassung. Die Volksinitiative zur Novellierung der Niedersächsischen Verfassung, hrsg. von Hans-Georg Aschoff, Hildesheim: Lax 1995, 111 S.

Die neue Niedersächsische Verfassung vom 19. Mai 1993 enthält seit dem 6. Juni 1994 eine Präambel, die unter Anlehnung an den Wortlaut des Grundgesetzes lautet: „Im Bewußtsein seiner